

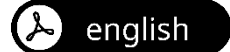
Anmeldung zur Mittagsverpflegung

gem. der Satzung über die Verpflegung an Schulen der Stadt Villingen-Schwenningen

Schuljahr	
Name der Schule:	Gymnasium am Hoptbühl
Vor- und Nachname des Kindes:	
Klasse:	
Vor- und Nachnamen der Eltern/ Sorgeberechtigten:	
E-Mailadresse der Eltern / Sorgeberechtigten	
Anschrift(en) der Eltern / Sorgeberechtigten:	

Mein / Unser Kind nimmt an folgenden Tagen an der Mittagsverpflegung teil:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag



Hinweise

- Die Verpflegungsgebühr im Sekundarbereich (ab Klasse 5) richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung über die Verpflegung an Schulen der Stadt Villingen-Schwenningen
- Gebührenpflichtig sind die Eltern / Sorgeberechtigten.
- Die Verpflegung beginnt zum 1. eines Monats, wenn die Anmeldung bis zum 15. des vorherigen Monats abgegeben wurde.
- Die Kündigung kann schriftlich bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat erfolgen.
- Bei Abwesenheit (z. B. durch Krankheit) müssen das Kind vom Mittagessen **bis spätestens 8:15 Uhr am Verpflegungstag** abgemeldet werden.
- Sofern die Schule das webbasierte Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax nutzt, sind die Zugangsdaten im Schulsekretariat erhältlich.

Datenschutzhinweis: Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.

.....
 Datum und Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Mein/unser Kind

- isst Vollkost (Schweinefleisch wird nicht angeboten)
 - isst vegetarisch (ohne Fleisch, aber mit Milchprodukten/Ei)

 - hat folgende Unverträglichkeit / Allergie
Falls zutreffend, bitte angeben (z. B. Laktose, Gluten, Nüsse etc.):
-

Haftungsausschluss

Die Stadt Villingen-Schwenningen weist darauf hin, dass das Verpflegungsangebot an Schulen der Stadt Villingen-Schwenningen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung steht und nicht alle Unverträglichkeiten oder besonderen Ernährungsformen berücksichtigen kann. Eine Garantie für die Einhaltung der angegebenen Sonderkostformen oder die Vermeidung bestimmter Inhaltsstoffe kann nicht übernommen werden.

Die Stadt Villingen-Schwenningen weist auch darauf hin, dass keine Haftung für gesundheitliche Reaktionen oder unerwünschte Verzehrsituationen, die trotz Angabe der Sonderkostformen auftreten, übernommen werden kann.

Ich/Wir bestätige/n, dass der Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen wurde und alle Unverträglichkeiten und Sonderkostformen des Kindes angegeben wurden.

.....
Datum und Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte